

Ercheint alle 14 Tage.
Wiertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage:
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 49/50

Berlin, den 13. Dezember 1929

40. Jahrg.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Vorkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Aufstieg oder Niedergang?

Von Zeit zu Zeit geht in Form einer Denkschrift ein Wetterleuchten durch den deutschen Wälderwald, das von der Großindustrie verursacht wird. Wir haben uns wiederholt mit derartigen Vorkommnissen beschäftigt. Jetzt lenkt der Reichsverband der deutschen Industrie abermals die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich.

Die Annahme des Young-Planes bringt eine gewisse Senkung der Reparationslasten mit sich. Daran knüpfen weite Kreise die Hoffnung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, Anspruch auf Steuererleichterungen zu erheben. An und für sich kann man diesem Gedanken seine Berechtigung nicht absprechen. Es fragt sich nur, ob die Forderungen mit den Finanzverhältnissen des Reiches in Einklang zu bringen sind. Es gibt auch weite Kreise, die eine vollständige Rationalisierung der Finanzpolitik und der Wirtschaftspolitik fordern. Sie vertreten dabei den Standpunkt, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man mit relativ geringem wirtschaftlichem Aufwand die Reparationslasten tragbar machen kann. Man verkennt dabei keineswegs, daß der Young-Plan uns ungeheure Lasten aufbürdet, doch tritt mit der Annahme eine gewisse Ruhe und Sicherheit ein, die es ermöglichen, weitgehende wirtschaftliche Dispositionen zu treffen. An der Klärung dieser Fragen haben auch die Arbeitnehmer das größte Interesse. Diese haben darüber zu wachen, daß nicht Sonderinteressen bestimmter Kreise den Aufstieg einer gesunden Wirtschaftspolitik hemmen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie, als der mächtigste der deutschen Interessenverbände hat jetzt der Öffentlichkeit eine Denkschrift unter dem Titel: „Aufstieg oder Niedergang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929“ überreicht. Welches sind nun die Forderungen dieser gewaltigen Interessentenorganisation? Das Rückgrat der ganzen Denkschrift besteht in der Forderung, Förderung der Kapitalbildung, dem schließt sich die Forderung, Übertragung der Führung in der deutschen Wirtschaftspolitik auf den Reichsverband der deutschen Industrie an. Der Niedergang Deutschlands sei sonst unvermeidlich. Nur die restlose Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik auf eine direkte und über die Rentabilisierung der Industrie hinausgehende Kapitalbildung könne die deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch retten. Seit 1924 sei keine Politik des erzieherischen Aufbaus, sondern der Grundlosigkeit und des Kompromisses geführt worden, die angesichts der fast ausweglos gewordenen schlechten Wirtschaftslage ein Ende haben müsse.

Dieser Ton der deutschen Industriellen ist den meisten nicht unbekannt. Es trägt wahrlich nicht zur Hebung der deutschen Wirtschaft bei, wenn von diesen Kreisen eine Mißmacherei betrieben wird, die geeignet ist, den deutschen Kredit zu untergraben. Die Industriellen glauben doch nicht im Ernste daran, daß der ständige Hinweis auf den Niedergang der deutschen Wirtschaft dazu beitragen könnte, einen Nachlaß der Reparationslasten herbeizuführen. Kein vernünftiger Mensch kann sich der Tatsache verschließen, daß die uns auferlegten Lasten das gewöhnliche Maß der Erträglichkeit fast übersteigen. Durch Jammern und Klagen und Schwarzmalerei beseitigen wir den Zustand nicht. Unser ganzes Sinnen sollte lediglich darauf eingestellt sein, Mittel und Wege zu suchen, die geeignet sind, unsere deutsche Wirtschaft ertragreicher zu gestalten. Der gesunde Kern der deutschen Wirtschaft ist doch unverkennbar, wovon genügend Proben abgelegt worden sind. Denken wir zunächst an die Tatsache, zum ersten Mal seit der Stabilisierung war Deutschland 1929 fast zwölf Monate lang bei der Beschaffung der zum Wiederaufbau der Wirtschaft erforderlichen Kapitalien auf sich selbst angewiesen. Diese schwerwiegende Tatsache wurde verschärft dadurch, daß zum ersten Male die volle Reparationslast zu tragen war. Andere widerwärtige Umstände haben die Situation noch bedeutend erschwert. Die im Februar begonnenen, heute immer noch nicht abgeschlossenen Reparationsverhandlungen brachten Unsicherheit der wirtschaftlichen Disposition im Inland und im kreditgewährenden Ausland. Unsicherheit auch in der Handhabung des Reichshaushaltes.

Deutschland hatte eine Währungserschütterung durchzumachen, das amerikanische Spekulationsfieber gefährdete die Kapitalversorgung der ganzen Welt und steigerte das Zinsniveau in gänzlich unerwarteter Weise. Ungeheure Kapitalentwertungen und Kapitalvernichtungen erfolgten auch auf den deutschen Börsen. In der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Wirtschaft Deutschlands wurden die Kapitalverlegenheiten sehr groß, selbst das bisher durch nichts zu erschütternde deutsche Bankengebäude begann in seinen Grundfesten leise zu erzittern. Es war eine Häufung von außergewöhnlichen, teilweise nicht vorher zu sehenden, bestimmt aber mit Mitteln der deutschen, inneren Politik nur in den allerletzten Fällen beeinflussbaren Erschwernissen. Es war eine Probe von seltener Gefährlichkeit auf die Beständigkeit des seit 1924 fast aus dem Nichts wieder aufgerichteten Wirtschaftsgebäudes.

Es kann heute gesagt werden, daß die deutsche Wirtschaft diese furchtbare Probe auf ihre Beständigkeit ganz unerwartet glänzend bestanden hat. Es kann niemand bestreiten, daß die Produktionsintensität der deutschen Wirtschaft im ganzen in einer Zeit ausgesprochenen wirtschaftlicher Stagnation und schwerster finanzieller Katastrophen sich noch um mehrere Prozent gegenüber dem Jahre 1928 gehoben hat. Etwas weniger zwar als es dem Wachstum der Bevölkerung und dem Zuwachs der wertvollen Menschen entspricht, aber die deutsche Wirtschaft zeigte eine Widerstandskraft, die fast als ein Wunder erscheinen könnte, wenn man ihre Grundlage nicht kennen würde. Nachdem selbst die Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft feststellen mußten, daß das Jahr 1929 per Saldo keinen Pfennig Auslandskapital nach Deutschland gebracht hat, gibt es für das Wunder dieser Widerstandskraft keine andere Erklärung, als daß die innere Kapitalstärke Deutschlands in den Jahren seit der Stabilisierung überraschend gewachsen ist. Pessimismus im gegenwärtigen Augenblick kann also nur Zweckpessimismus sein. Zum Pessimismus besteht um so weniger weniger Grund, als im Jahre 1929 fast nur Ausnahmeverursachen die Entwicklung erschwert haben, die zum Teil schon weggefallen sind oder zum größeren Teil mit ziemlicher Sicherheit wegfallen werden.

Die zweite Gruppe der Forderungen umfaßt den Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft. Grundsätzliche Anerkennung der Gewerbesteuer soll die Grenze der Staatseingriffe in die Wirtschaft bestimmen. Dem Staat in der Wirtschaft nur, was die Privatwirtschaft nicht leisten kann oder will: volle Besteuerung der öffentlichen Unternehmungen, Beseitigung der Zwangswirtschaft (Wohnungen) und fast restlose Autonomie der Kartelle und Monopole im Staate. Den Hausbesitzern zuliebe soll die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt, sollen die Alt- und Neumieten in längstens 5 Jahren angeglichen werden, die Hauszinssteuer soll beseitigt, und in eine — vom Mieter zur Vollmiete hinzu zu tragende — Mietsteuer umgewandelt werden.

Ein besonderes Stiefkind der Industriellen ist ja stets das Bestreben nach Einschränkung bzw. Beseitigung der Sozialpolitik gewesen, es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn man in dieser Denkschrift fordert: Nur die „wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden“ sind in der Sozialversicherung des Staates zu „betreuen“, und das Arbeitslosenversicherungsgezet muß sofort so umgestaltet werden, daß der Haushalt der Reichsanstalt ohne jegliche Belastung des Reiches und ohne Erhöhung der Beiträge durch weitere Ersparnisse, das heißt durch Leistungsabbau bis zur völligen Entwertung der Leistung, in ein dauerndes Gleichgewicht gebracht wird.

Für das Lärz-, Schlichtungs- und Lohnwesen wird der Grundsatz der „Gewerbesteuer“ gefordert. Grundsätzlich wird jede Verbindlichkeitsklärung abgelehnt, und nur ausnahmsweise bei Gesamtschlichtungen in lebenswichtigen Betrieben“ und bei Gesamtschlichtungen, die die „Lebensfähigkeit der Gesamtbevölkerung gefährden“ soll eine Verbindlichkeitsklärung zulässig sein, wobei die Verbindlichkeit nur ausgesprochen werden soll von einer unabhängigen Reichsschiedsstelle, die die Gesamtheit ihrer Beschlüsse nur mit Zweidrittelmehrheit bei paritätischer Besetzung fassen soll.

Eine völlige Einseitigkeit kommt bei dem Kapitel Finanz- und Steuerreform

zum Ausdruck, die sich aus nachstehenden Forderungen ergibt:

Alle öffentlichen Ausgaben und Steuern im Reich, Staat und Kommunen sind zu senken.

Die Ausgaben von Reich, Ländern und Kommunen sind zu beschränken.

Die Beschaffung aller öffentlichen Einnahmen muß unter Entlastung der Privatwirtschaft durch Verstärkung der indirekten Besteuerung erfolgen.

Entsprechend ist das Ausgabenrecht aller Parlamente — auch durch Festigung der Stellung eines Sparkommissars — zu beschränken.

Des weiteren wird gefordert: sofortige und vollständige Beseitigung der Industriebelastung und der Rentenbankzinsen, sofortige Herabsetzung der Gewerbesteuer auf mindestens die Hälfte, gänzliche Beseitigung nach einer kurzen Uebergangszeit, Herabsetzung der Einkommensteuer vor allem in den mittleren und höheren Stufen, das heißt, bei den Einkommen von 8000 bis 15000 Mk., und eine Herabsetzung des Höchstmaßes ganz allgemein auf 25 Prozent, völlige Beseitigung der Kapitalertragssteuer auch für inländische Aktienwerte, Beseitigung der Hauszinssteuer, Halbierung der Grundvermögenssteuer, Herabsetzung bzw. Beseitigung der Kapitalverkehrs- und der Wertzuwachssteuer.

Für die eintretenden Steuerausfälle soll der Umsatz und Ausbau des Steuerrechts erfolgen durch stärkste Anhebung insbesondere der Verbrauchsteuern und die Erhebung eines alle Bevölkerungskreise treffenden gemeindlichen Verwaltungskostenbeitrages, durch die Einführung einer allgemeinen Mietsteuer, die von den Mietern zu tragen ist, und durch Zuschläge zu den Realsteuern und eventuell auch durch Zuschläge noch zur Mietsteuer.

Zusammenfassend muß zu den Forderungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie gesagt werden, daß sie alles bisher Dagewesene übersteigen. In einer Stunde, in der durch die Annahme des Young-Planes die Reparationslasten erleichtert werden, in der die deutsche Wirtschaft wieder Bewegungsfreiheit erlangt, kommen angebliche „Führer“ der deutschen Wirtschaft, um durch einen geschickten Schachzug die Vorteile der Reparationslastenerleichterung an sich zu reißen. Man muß es offen aussprechen, dieser Generalangriff der deutschen Unternehmer gilt heute nicht der Abwendung wirtschaftlicher Gefahren, sondern der Niederringung der Anfänge einer neuen Wirtschaftsordnung. Der Kampf der deutschen Unternehmer gilt der Errichtung eines hochkapitalistischen Feudalismus in der Demokratie gegen den Staat. Wenn der Reichsverband der deutschen Industrie von der vollen Durchführung seiner Forderungen den Aufstieg der deutschen Wirtschaft erwartet, so ist nach unserer Überzeugung der Niedergang der deutschen Wirtschaft nur zu verhindern, wenn das Programm des Reichsverbandes mit einer Mobilisierung aller demokratischen Kräfte im Staat und aller vernünftigen Kräfte in der Wirtschaft beantwortet wird. Unsere Kollegen ersehen daraus, welche außerordentlichen Gefahren der deutschen Wirtschaft und besonders der Arbeitnehmerschaft drohen, daher die ständige Mahnung: Schließt die Reihen, sorgt dafür, daß der letzte Mann organisiert ist, dann können wir mit Ruhe allen derartigen Gefahren entgegen sehen.

Gewinnbeteiligung, eine soziale Gefahr.

Unter diesem Titel bringt Dr. Bruno Raueder in der „Berliner Volkszeitung“ einen Aufsatz, der geeignet ist, die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeitnehmerschaft auf sich zu lenken. Der Verfasser führt folgendes aus:

Die Forderung nach gezielter Einführung der Gewinnbeteiligung hat ein doppeltes Gesicht: mit dem einen ist sie der Produktionspolitik zugewandt, mit dem anderen der Sozialpolitik. Während ein Teil ihrer Befürworter die Gegnerschaft des Sozialismus gegen die Produktionsmethoden des Kapitalismus durch die Einführung der Gewinnbeteiligung brechen möchte, sieht ein

anderer in ihr ein geeignetes Mittel zur Herstellung der „solidaristischen“ Wirtschaftsordnung, an der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Rechten mitwirken. Zu jenem Teil der Verantwortlichen zählt Dr. Gustav Stolper, der Verfasser eines neuen Wirtschaftsprogramms der Demokratischen Partei, ein Publizist von hohem Range, bewandert in allen Normierungskünsten. Zu diesem gehört der sehr geachtete Zentrumsabgeordnete Dr. Brüning, der bei Gelegenheit der interparlamentarischen Handelskonferenz im September dieses Jahres in Berlin eine Entschließung zur Annahme gebracht hat, in der der Wunsch zum Ausdruck kommt, daß in allen Ländern „durch Schaffung von Kleinaktien die Möglichkeit der Beteiligung der Arbeitnehmer am Aktienbesitz des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, gefördert wird.“

Wir können uns weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe bekennen, vielmehr scheint es uns, als ob beide das Problem falsch stellen. In einer Zeit der sozialpolitischen Hochspannung, wie wir sie zu Beginn des inneren Kampfes um die Lastverteilung aus den Reparationen vor uns haben, kann es sich nicht darum handeln, die Frage der Gewinnbeteiligung von der grundsätzlichen Seite her zu betrachten, sondern alle sozialen Probleme können im gegenwärtigen Augenblick nur unter dem politischen Gesichtswinkel der Aufrechterhaltung des mühsam hergestellten sozialen Friedens gewürdigt werden. Zu Elementen grundsätzlicher Natur ist jetzt nicht die Zeit.

Wie wirkt sich nun die Gewinnbeteiligung auf den sozialen Frieden aus?

1. Sie lockert die Solidarität der Arbeiterschaft. Die betriebsweise Differenzierung der Entlohnung schwächt das Interesse der gewinnberechtigten Arbeitnehmer an der Verbesserung der kollektiven Arbeitsbedingungen. Da höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten unter Umständen den mehr oder weniger berechtigten Grund zu einer Verkürzung der Gewinnquote abgeben, werden die Arbeitstänze um günstigere Kollektivvereinbarungen von der gewinnberechtigten Arbeiterschaft begreiflicherweise nur mit Widerwillen geführt. Da andererseits die Arbeitseinstellung für die Arbeiterschaft die letzte Möglichkeit darstellt, ihre „Ware“ Arbeitskraft, wenn alle anderen friedlichen Mittel versagen, zu einem Preise zu verkaufen, der ihnen mindestens den Wiederertrag der durch den Arbeitsprozeß verbrauchten Kräfte gewährleistet, ist es unsozial, ihre Widerstandskraft hierbei durch das Vordringen der Gewinnbeteiligung zu schwächen.

2. Wo das Produktions- und Geschäftsergebnis von der Verlangsamung oder Beschleunigung des Arbeitstempos maßgebend beeinflusst wird, werden die gewinnberechtigten Arbeiter nur allzu leicht bereit sein, einer Beschleunigung des Betriebstempos zuzustimmen, selbst auf die Gefahr hin, hierbei gesundheitliche Störungen zu erleiden. Eine allgemeine Beeinträchtigung der Volksgesundheit wäre die Folge.

3. Die Gewinnbeteiligung behindert die Freizügigkeit, den Arbeits- und Ortswechsel, sie bindet den Arbeiter wo nicht tatsächlich, so doch moralisch an den Arbeitsplatz. Auch wird die Gewinnbeteiligung im allgemeinen nur jenen Arbeitsträgern gewährt, die bereits längere Zeit im Betriebe tätig gewesen sind. Eine weitere Verstärkung der Bindung ist die Folge. Die Gewinnbeteiligung schränkt somit den ohnedies durch die Mechanisierung und Automatisierung des Produktionsprozesses weitgehend beschränkten Fortbewegungs- und Bewährungsspielraum der Arbeiterschaft in unerträglicher Weise noch weiter ein — und erweitert sich somit ein drittes Mal als unsozial.

4. Es ist unbillig, der Arbeiterschaft eine unternehmerartige Mitbeteiligung an einem Wirtschaftssystem zuzumuten, das die Mehrzahl von ihnen weltanschauungsmäßig ablehnt. Wer den Kapitalismus innerlich verneint, darf in der Demokratie, als der Gemeinschaft freier Volksgenossen, nicht durch Gewährung materieller Vorteile von außen her dazu gezwungen werden, ihn gegen sein besseres Wissen zu bejahen. Das Gegenteil wäre Nötigung zur sozialen Prostitution und würde die nicht auf dem Boden des Kapitalismus stehende Arbeiterschaft erst recht in ihrer Opposition gegen die kapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft befestigen. Die Gewinnbeteiligung würde damit die moralischen Voraussetzungen zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern völlig zerstören. Die Wirtschaftsdemokratie, wie man die verantwortliche Mitgestaltung an der Wirtschaft seitens der Arbeiterschaft nennt, heißt freie Wirtschaftsbürger voraus, die Gleichheit der Machtverhältnisse zwischen den großen tragenden Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jede künstliche Verchiebung dieses Kräftegleichgewichts würde die Geneigtheit zum sozialen Waffenstillstand verringern. Nur annähernd gleich starke Partner können in ein sozialpolitisches „remis“ willigen, das hinsichtlich der besten Gewähr für die Aufrechterhaltung des inneren Friedens darstellt. Die Gewinnbeteiligung legt den Preis in die Hand der Gewerkschaften und schlägt der Arbeiterschaft damit ihre härteste Waffe aus der Hand: ihre Einheit bei der Gestaltung der sozialen Lebensordnung. Damit löst sie das soziale Gleichgewicht. Ihre gesetzliche Festlegung würde daher nicht nur für sie selbst, sondern auch für den Staat eine ernsthafte Gefahr bedeuten. Sie abzuschleifen ist deshalb nicht nur sozial, sondern auch staatsbürgerliche Pflicht.

Zur Verhinderung der deutschen Gewerkschaften hat man die Frage der Gewinnbeteiligung stets erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Neuerdings hat sich eine Zentral-

ratsförmung sehr eingehend mit dieser Frage nach einem von Dr. Raueder gehaltenen Referat beschäftigt. Auch im „Regulator“, Organ des Gewerkschaftsvereins deutscher Metallarbeiter behandelt Dr. Raueder dies Thema, indem er als Grundlage seiner Betrachtungen die diesbezüglichen Vorgänge in der amerikanischen Industrie schildert, er schreibt:

In ihrem Kampf gegen „Waste of industry“, gegen jegliche Verschwendung in der industriellen Produktion haben die amerikanischen Arbeitgeber eine neue Arbeitspolitik eingeschlagen. Sie haben berechnet, daß der fortwährende Belegschaftswechsel, der Reibungsverlust durch die Einarbeitung neuer Leute ihnen viele Millionen Dollars kostet. Diesen Schaden glauben sie vermeiden zu können, indem sie ihre Arbeiter durch bestimmte Maßnahmen an die Betriebe fesseln und ihnen den Betriebswechsel hierdurch erschweren. Sie tun dies, indem sie ihnen erstens hinsichtlich der Höhe der Löhne und der Gestaltung der Arbeitszeit soweit wie möglich entgegenkommen; zweitens ihre Belegschaft in einem anständigen Ton kameradschaftlich behandeln; drittens durch allerhand Einrichtungen der Betriebswohlfahrtspflege sie in den Genuß sozialer Vorteile setzen und indem sie viertens den Gewerkschaften als den angeblichen Störenfriedern jeder betriebsweisen Verständigung den Kampf bis aufs Messer aufliegen.

Dr. Raueder geht dann auf das planmäßige Vorgehen der amerikanischen Arbeitgeber näher ein, deren Endziel auf die Zertrümmerung der Gewerkschaften gerichtet ist. Interessant ist die Feststellung, daß man dieses Ziel durch erhöhte Löhne und Senkung der Lebensmittelpreise zu erreichen sucht, im Gegensatz zu den deutschen Unternehmern, die in der niedrigen Entlohnung die Hebung der Wirtschaft fördern wollen. Besondere Beachtung verdient der Hinweis auf die werkweisen Einrichtungen von Lebens- und Altersversicherungsanstalten, Pensionskassen, Konsumvereine, Krankenversicherungen usw. seitens der amerikanischen Unternehmer.

Die Arbeitspolitik der deutschen Arbeitgeber ist bisher andere Wege gegangen. Ihren Fesselungsversuchen auf sozialpolitischem Gebiete sind von vornherein durch das Vorhandensein der staatlichen Sozialversicherung enge Grenzen gesteckt. Auch ist es ihnen nicht möglich, die Gewerkschaften als Vertragsparteien abzulehnen, da deren maßgebliche Mitwirkung auf dem Gebiete kollektiver Arbeitsvereinbarungen durch die Gesetzgebung der Nachkriegszeit gesichert ist. Um so nachdrücklicher streben die deutschen Arbeitgeber (siehe Dintabewegung!) auf werksgemeinschaftliche Vereinbarungen in all den Fragen hin, in denen eine betriebsweise Abrede zwischen Unternehmung und Belegschaft von Gesetzes wegen noch möglich erscheint. Sie tun dies eingestandenemmaßen aus den gleichen Gründen, denen ihre amerikanischen Kollegen zur „neuen Arbeitspolitik“ geschritten sind: um der — wie sie es nennen „Erziehung“ der Arbeiterschaft zur Betriebstreue willen, mit anderen Worten, um die Freizügigkeit der Belegschaften zu unterbinden.

Zu den Maßnahmen, die in der Richtung dieser Wertgemeinschaftsidee liegen, zählt in erster Linie auch die Gewinnbeteiligung. Auch in Deutschland wird die Gewinnbeteiligung zur Unterbindung der Freizügigkeit mißbraucht. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1928 geht völlig eindeutig hervor, daß die Betriebe, die bisher die Gewinnbeteiligung eingeführt haben, die in Frage kommenden Sonderzuwendungen nur solchen Arbeitnehmern zukommen lassen, die bereits längere Zeit ohne Unterbrechung in ihren Betrieben tätig sind. Es ist naheliegend, daß derartige Bestimmungen den Entschluß zur eventuellen Opposition gegen Herrschaftsgelüste der Unternehmer bei der Arbeiterschaft erheblich beeinflussen — zu schweigen von der Haltung, die Gewinnbeteiligungsaspiranten im Falle von ernsthaften Arbeitsstreitigkeiten fast stets einnehmen werden. Gewinnbeteiligte oder solche, die in kurzer Zeit auf eine Gewinnbeteiligung rechnen können, werden stets Bremsklötze bei einem notwendig gewordenen Streikbeschuß sein, sie werden ihn zu verhindern oder doch hinauszuschieben trachten. Falls der Streik dennoch ausbricht, werden sie nur allzu leicht zur Garde der Streikbrecher übergehen.

Nicht minder nachteilige Wirkungen würde die Gewinnbeteiligung auf die Arbeitsgestaltung ausüben. Es liegt nahe, daß der gewinnbeteiligte Arbeiter sein Arbeitstempo oder — sofern er allein auf das Tempo und die Intensität des Arbeitsprozesses keinen entscheidenden Einfluß ausübt — jenes seiner Kolonne inwiefern wie möglich anzuspannen möchte, um seine Einnahmen zu erhöhen. Zu welchen Gefahren für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eine derartige Beschleunigung der Arbeitsleistung führt, wird aus dem Berichte der sachverständigen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1927 klar. „Es sind in vielen Kolonnen“, so heißt es hier, „Personen, die im Drange nach höherem Verdienst ein schärferes Arbeitstempo wünschen; andere, Langsamere oder, manchmal besser gesagt, normal arbeitende Personen werden somit gezwungen, angestrengter zu arbeiten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß übereifrige Kolonnenmitglieder ihre Auswechslung von der Betriebsleitung fordern... Ueberanstrengungen und Erschlaffung der Nerven liegen als natürliche Folgen nahe.“

Neben derartigen Folgen der Negarbeit droht die Gewinnbeteiligung naturgemäß auch zur Ueberforderung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit, zur Durchbrechung der Schulpflicht für Frauen und Kinder, zur Beeinträchtigung der Maschinenausrichtungen, kurz zur Nieder-

reißung aller Schranken zu führen, die dem Tanz um das goldene Kalb, genannt „Mehrverdienst“, entgegenstehen. Das nennt man dann, „den Arbeiter zum Kapitalisten erziehen“, „aus dem Arbeiter ein kleines Stück Unternehmer machen“. (Dr. Gustav Stolper auf dem Parteitag der DDP. in Mannheim am 5. Oktober 1929 in einer Rede über das neue Wirtschaftsprogramm der Partei.)

Nein: Was dem amerikanischen Arbeiter in seiner rein materiellen Orientierung und in seiner gewerkschaftlichen Schwäche recht ist, braucht dem deutschen Arbeiter noch lange nicht billig zu sein. Für ihn besteht das höchste Lebensglück nämlich nicht wie für seinen amerikanischen Kollegen in dem Kauf eines Automobils und in der Einrichtung von ständig fließendem warmem Wasser in seiner Wohnung. Für ihn gibt es neben der materiellen Gütern der Welt noch allerhand andere Lebenswerte, die er zugunsten des „verfluchten Hungers nach Gold“ nicht zu vernachlässigen wünscht. Gesundheit, Freizeit, Pflege geistiger Güter, Familiensinn, Betätigung im öffentlichen Leben und in der Arbeiterbewegung, vor allem aber die Erhaltung seiner persönlichen Freiheit und Freizügigkeit werden ihm nicht feil sein für das ganze Linsengericht einer dürftigen Gewinnbeteiligung. Wollen die deutschen Arbeitgeber ihren Arbeitern den ihnen zukommenden gerechten Anteil am Mehrertrag ihrer Unternehmungen tatsächlich zuführen, so mögen sie dies in Form von Lohnzuschlägen zu den tariflich festgelegten Löhnen tun. Kein einsichtiger Mensch, am allerwenigsten die Gewerkschaften selbst, würden gegen eine derartige Form der Gewinnbeteiligung Einwendungen erheben. Nur verschone man uns mit einer gesetzlichen Festlegung dieser Maßnahme. Der Staat greift in die Regelung der sozialen Sphäre ohnedies schon genügend ein.

Nicht verstärkte gesetzliche Bindung also an eine Arbeit, die in ihrer mechanischen Handhabung heute in der Mehrzahl der Fälle keinen Lebensinhalt mehr bedeuten kann, sondern Freisetzung von ihr seit die soziale Parole des Tages. Am allernachdrücklichsten aber sollte diese Parole gelten für jenen Teil der Arbeitnehmerbewegung, der sich den freiheitlich-nationalen nennt, und für Parteien, die die Wahrung freiheitlich-sozialer Grundzüge Raumannscher Prägung auf ihr Banner geschrieben haben. Für alle jene sozialen und politischen Bestrebungen, denen die Erhaltung der freien Persönlichkeit inmitten einer überorganisierten und mechanisierten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung Aufgabe und Ziel ihrer Arbeiten ist, kann die gesetzliche Einführung der Gewinnbeteiligung schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie im strikten Widerspruch steht zu ihren allgemeinen Grundzügen. In dem Problem der Gewinnbeteiligung müssen sich die Geister scheiden. Wer den Dienst am Kapital für das primär Notwendige hält, wird sie bejahen, wer dagegen die Freiheit und Würde des Menschen über alles stellt, wird sie verneinen müssen. Ein Drittes gibt es nicht.

Zur Reform der Krankenversicherung.

Am 11. November fand im Reichsarbeitsministerium unter außerordentlich starker Beteiligung der Organisationen der wirtschaftlichen Verbände und der Versicherten eine Besprechung über eine Reform der Krankenversicherung statt. Die Verhandlungen wurden vom Ministerialdirektor Dr. Grieser, einer der besten Sachkenner der Sozialversicherung geleitet, der auch einen von ihm ausgearbeiteten Referentenentwurf vorlegte, unter der ausdrücklichen Betonung, daß es sich hier lediglich um einen Referentenentwurf handele, der nach keiner Seite bindend sei. Er wolle lediglich die Meinungen der beteiligten Kreise hören, um die Wünsche, soweit dieselben tragbar und durchführbar sind in das Gesetz hinein bauen zu können.

Ministerialdirektor Grieser gab dann die Zahlen des vorläufigen Abschusses über die Krankenversicherung für das Jahr 1928 bekannt. In der Krankenversicherung waren im Jahre 1928 in den reichsgesetzlichen Krankenkassen — ohne Erjaklassen — 20,7 Millionen Personen versichert. Auf 1,8 Versicherte entfiel 1 Krankheitsfall. Auf ein Krankheitsfall 24,2 Krankheitsstage. Auf 1 Mitglied 13,6 Krankheitsstage. Es wurden im Jahre 1928 von den reichsgesetzlichen Krankenkassen insgesamt 800 000 Wochenhilfefälle entschädigt.

Zur Einleitung der Verhandlungen über den vorgelegten Referentenentwurf führte Ministerialdirektor Dr. Grieser aus, daß das Reichsarbeitsministerium bei der Aufstellung des Entwurfs von der Frage ausgegangen sei: Sind denn so viel Mißstände in der Krankenversicherung vorhanden, wie in der Öffentlichkeit behauptet wird? Der Entwurf habe zum Ziel, die etwa bestehenden Mißstände zu beseitigen, aber es müsse auch festgestellt werden, daß es in der Krankenversicherung nicht so schlecht bestellt sei, wie in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird. Er habe sich bisher immer von dem Gedanken leiten lassen: es gibt eben nichts, was nicht besser gemacht werden kann. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung sei bisher bei den notwendigen Reformbestrebungen stiefmütterlich behandelt worden, und es sei daher an der Zeit auch dieses Buch der Reichsversicherungsordnung zu überprüfen und den zeitigen Verhältnissen entsprechend abzuändern. Es handele sich aber vorläufig nur um einen Referentenentwurf, an den weder der Reichsarbeitsminister noch die anderen Reichsminister

gebunden sind. Zweck der Verhandlung sei, durch rücksichtslose Bekanntheit der Stellungnahme der einzelnen Organisationen und Personen für den ausgearbeiteten Gesetzentwurf die nötigen Unterlagen zu erhalten.

Bei der Beratung der einzelnen Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums kamen folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck:

Das Reichsarbeitsministerium hat für die Heraushebung der Versicherungsgrenze für die Pflichtversicherung auch in dieser Verhandlung keine bestimmte Zahl genannt, sich vielmehr an den Referentenentwurf gehalten, wonach die Verdienstgrenze entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Reichsmark zu erhöhen ist. Es läme hierbei eine Heraushebung der Verdienstgrenze von 3600 auf 3750, 3800, 3840 RM. in Frage. Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen wünschten eine Heraushebung der Verdienstgrenze auf 8400 RM., wie diese in der Arbeitslosenversicherung und in der Angestelltenversicherung bereits besteht. Einmütigteil bestand darüber, daß innerhalb der Verdienstgrenze der Versicherungsschutz auch auf Angestellte in höherer oder leitender Stellung ausgedehnt werden müßte. Ebenso wurden dagegen erhebliche Bedenken nicht geltend gemacht, daß aus Gründen des Familienschutzes das Recht der freiwilligen Weiterversicherung auf den hinterbliebenen Ehegatten übergeht. Ministerialdirektor Dr. Grieser betonte, daß der Referentenentwurf Versuche, Mittel bei den Barleistungen zu ersparen, um diese zum Ausbau der Sachleistungen, insbesondere für den Familienschutz frei zu machen. Gegen die Beschränkung der freiwilligen Weiterversicherung durch Festsetzung einer Einkommensgrenze nach oben wurde ganz besonders von interessierten Kreisen Einspruch erhoben. Dr. Grieser erklärte aber, daß das Reichsarbeitsministerium die Einführung einer Einkommensgrenze für notwendig halte.

Gegen die Einführung der Krankenhauspflage als Pflichtleistung wandten sich die Vertreter der Krankenkassenverbände. Der Vertreter der Ärzteschaft dagegen begrüßte diesen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums, auch hielt er die einschränkenden Maßnahmen des Referentenentwurfs zur Hebung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung für erforderlich.

Die Meinungen darüber, daß das Krankengeld für die ersten drei Tage der Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich nicht gewährt werden, daß es für Ledige in den ersten sechs Wochen 50 Prozent des Grundlohnes betragen, und daß es weiter für Familienangehörige durch Zuschläge bis zum Gesamtbetrag von 75 Prozent des Grundlohnes erhöht werden soll, gingen sehr auseinander. Während einige Gewerkschaftsvertreter diese Bestimmungen ablehnten und für die Beibehaltung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen eintraten, erklärten sich die Vertreter der Krankenkassenverbände und die der Arbeitgeberorganisationen für den Referentenentwurf. Den Vorschlag, das Krankengeld nicht wie bisher für Kalendertage, sondern nur für die Arbeitstage zu gewähren, lehnten die Vertreter der Krankenkassenverbände ab, weil hierdurch eine Ersparnis kaum eintreten, vielmehr lediglich eine wesentliche Verwaltungsmehrarbeit entstehen würde und diese Bestimmung außerdem für den wirklich Kranken eine Härte bedeute. Auch über den Vorschlag, daß der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, soweit der Versicherte Anspruch auf Arbeitsentgelt hat, konnte eine Einigung unter den Beteiligten nicht erzielt werden.

Die Vertreter der Krankenkassenverbände empfahlen gegenüber der beabsichtigten Einführung der Familienkrankenhilfe als Pflichtleistung unter Gewährung der halben Arztkosten äußerste Vorsicht. Sie betonten, daß die Einführung der Familienkrankenhilfe als Pflichtleistung für die Krankenkassen eine außerordentliche Belastung ergeben würde, solange die Arztfrage nicht zu einer befriedigenden Lösung gekommen sei.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Gebühr für die Ausstellung eines Krankenscheines wurde nur spärlich behandelt, von den Sprechern aber abgelehnt.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen über besondere Voraussetzungen für die Errichtung und den Weiterbestand von Krankenkassen wurden im allgemeinen gebilligt. Der Vertreter des Hauptverbandes deutscher Innungskrankenkassen trat dafür ein, daß für die Errichtung von neuen Innungskrankenkassen der Wille der Innung und die Zustimmung des Gesellenausschusses maßgebend sein müsse. Er wurde hierbei von dem Vertreter der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wenigstens teilweise unterstützt. Letzterer setzte sich dafür ein, daß auch in Zukunft die gesunde Selbstverwaltung maßgebend bleiben müsse. Dagegen lehnte er die Errichtung leistungsunfähiger Kassengilde ab. In der Mehrheit bestand Neigung, die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums anzunehmen, insbesondere aber eine Mindestmitgliedszahl für Innungskrankenkassen festzusetzen.

Zu dem im Referentenentwurf geforderten Hauptausschuß für Krankenversicherung erklärte Dr. Grieser, daß das Reichsarbeitsministerium die Arbeiter der Krankenkassenverbände anerkenne, und daß ihnen das unbestrittene Verdienst zukomme, im Wege des freiwilligen Zusammenschlusses Außerordentliches für die Krankenversicherung geleistet zu haben. Da das Reichsarbeitsministerium keinerlei Aufsichtsbezugnis habe, aber für alle Mißstände in der Krankenversicherung sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament verantwortlich gemacht werde, strebe es an, in dem Hauptausschuß die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam

mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammenzuschließen. Es bedeute dieses nicht, wie das in der bisherigen Kritik angenommen wurde, eine Beschränkung der Selbstverwaltung, auch handele es sich weder um eine Zentralisation, noch ein Streben nach der Einheitskasse. Dr. Grieser betonte, daß nach seiner Meinung die schweren Angriffe gegen die Krankenversicherung auf die Dauer nicht zu tragen seien. Es handele sich hierbei um eine systematische Unterminierung des Gebäudes der Sozialversicherung im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen. Der Hauptausschuß solle daher nicht zuletzt die Reinigung der öffentlichen Meinung als Aufgabe haben, und weiterhin Richtlinien und Grundsätze aufstellen für die Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung. Die Einrichtung eines Hauptausschusses fand bei den Beteiligten Kreisen wenig Gegenliebe. Dr. Grieser unterstrich gegenüber allen Einwendungen nochmals die Notwendigkeit der Errichtung eines Hauptausschusses.

Die Vertreter der deutschen Zahnärzte forderten für diese die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Reichsversicherungsordnung in den §§ 368 ff. für die Ärzte vorgeschrieben sind.

Zum Schluß bemerkte Ministerialdirektor Dr. Grieser nochmals, daß die Besprechung lediglich den Zweck gehabt habe, den Gesetzentwurf für die Reform des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vorzubereiten. Der Reichsarbeitsminister werde jetzt an die Aufstellung des Gesetzentwurfs herangehen, diesen dann nochmals mit den beteiligten Organisationen und den Länderregierungen besprechen und sodann dem Reichsarbeitsministerium zur Stellungnahme übersenden.

Betrachtungen aus dem Kreis Wittgenstein.

Wir haben den Kreis Wittgenstein schon früher in einigen Artikeln gekennzeichnet, in seiner wirtschaftlichen, kulturellen und naturgeschönheitlichen Konstruktur, aber auch in der des Menschenschlages.

Heute wollen wir nochmals auf die Dinge eingehen, um festzustellen, ob sie sich verändert, verbessert oder verschlechtert haben. Was die Naturschönheit anbelangt, so kann gesagt werden, daß die Berge und Waldbühnenzüge, sowie die dazwischen liegenden grünen Täler mit dem oft wunderbaren Farbenspiel heute noch das Auge beleben und manchem Touristen und Sommergast zu einer gewissen Heimat geworden sind. Im Morgengrauen weidet das Wild in den Tälern in friedlicher Stille, ohne übernatürliche Kengstlichkeit. Und wenn am Abend nach des Tages Hitze die Sonne ihre letzten Strahlen hinter den Bergen senkt, wenn das Vieh von den Weiden im Glodenklang der Heimat zugeführt wird, wenn der hier wohnende kleine Landwirt nach harter Arbeit von dem oft recht unfruchtbaren und ungelegenen und mit schlechten und steinigen Boden versehenen Felder der Heimat zuellt, wenn alles ringsumher in sommernächtlicher Stille liegt und man am Waldesaum diese Armut betrachtet und in Vergleich stellt zu dem oft recht wilden und ausgelassenen Leben und Treiben der Großstadt, wird man gebannt von einer inneren Zufriedenheit, in der man dann wie in einem Traum verfunken ebenfalls der Heimat zustrebt, um sich

zur nächtlichen Ruhe zu begeben. Und doch liegt hinter dieser Schönheit der Natur, hinter dieser Waldeinsamkeit eine Lücke. Die Armut! Nicht nur die gelbliche, nein auch eine geistige Armut. Vielleicht ist letztere noch weit schlimmer und bedauerlicher, denn wäre sie nicht vorhanden, wäre es um erstere besser bestellt.

Den beiden fürstlichen Häusern im Kreise Wittgenstein gehören zirka zwei Drittel des Grund und Bodens, während die übrige Bevölkerung, zirka 22 Tausend an der Zahl, sich auf dem anderen Drittel bewegen muß. Zur Zeit der Fürsten und Könige haben es auch die Vorfahren der beiden Fürsten von Wittgenstein verstanden, unter Juhlfestnahme von Gesetz und Privileg, Grund und Boden von den geldarmen Einfassen des Kreises für geradezu unglaublich niedrigere Kaufgelder zu erstehen, ja sogar abzunehmen.

Diese Fürsten und ihre Hintermänner haben es verstanden, Industrie und Verkehr möglichst aus dem Kreise fernzuhalten, aus selbst- und provvisiurlichen Gründen. Land und Leute arm gehalten, um so auch die geistige Fortentwicklung zu verhindern und die Ausbeutung des arbeitenden Standes gewissenlos betreiben zu können. Als dann später durch die Verhältnisse gezwungen, sich etwas Industrie entwickelte, da wirkte sich die niedergelassene geistige Armut aus, wie sie vor allen in den schaffenden Kreisen vorhanden war. Die Leiber zu stark vorhandene Zufriedenheit, die sich wiederum auswirkte in der Entfugung aller kulturellen und sozialen Notwendigkeiten, machte den Arbeiter, als freien Arbeiter zum Arbeitsnerd, zum willfährigen Objekt und Werkzeug des Arbeitgebers. Die Arbeitgeber konnten sich in jener Zeit unter den an die Arbeiter gezahlten niederen Lohn Kapital schaffen, welches sie noch außerdem durch überlange Arbeitszeit aus den Kräften der Arbeiter herauszupressen verstanden. Als Dank für diese Gültigkeit erhalten sie heute die Quittung.

Bei den damaligen Arbeitgebern und Handlangern der Fürstentumsklasse kannte man keine Not, sondern man lebte im Wohlstand und gutem Auskommen.

Und noch heute sehen wir, daß die Arbeitgeber des Kreises Wittgenstein in ihrer Mehrzahl trotz Klagen über wirtschaftliche Schwierigkeiten, in ganz guten Verhältnissen leben. Soziales Elend ist bei ihnen nicht vorhanden. Deswegen kennen sie das soziale Elend der Arbeiter nicht, wollen es nicht kennen um ihren Geldbeutel zu schonen.

Die Arbeitgeber werden nie zufrieden, je mehr sie haben, je mehr sie wollen, nach dem Grundsatz: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr!“ Nur vom Arbeiter verlangen sie bescheiden und zufrieden zu sein, denn es geht ihm doch noch so gut, wie einer der Wittgensteiner Arbeitgeber einmal sagte. Nur sie, die armen Arbeitgeber, gingen zugrunde.

Wenn dem so ist, empfehlen wir ihnen: etwas sparsamere Wirtschaft neuzeitlichen Unternehmerrgeist, nicht nur nach dem alten System gearbeitet mit dem Alltagsgebet: nur niedrige Löhne und lange Arbeitszeit kann uns retten. Wollte man böswillig schreiben, so könnte man Tatsachen anführen, wo auch bei Wittgensteiner Arbeitgebern die Klagen des schlechten Verdienens auf der einen Seite und die oft recht luxuriösen Ausgaben auf anderen Seite im krassen Widerspruch stehen.

Besorgt die Weihnachtseinkäufe frühzeitig!

Die gesteigerte Kaufrfreudigkeit in der Weihnachtszeit bringt eine erfreuliche Belebung des Geschäftsumsatzes mit sich, gleichzeitig stellt sie aber auch außerordentlich starke Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Verkäufer und Inhaber der Ladengeschäfte, die alle Kräfte aufbieten müssen, um dem Ansturm der Käufer gewachsen zu sein. Die Käuferschaft will ja, um ihren Bedarf an Weihnachtsgeschenken recht zweckentsprechend auswählen zu können, Zeit und Ruhe zum Einkauf, zur Auswahl und Prüfung haben, will aufmerksam bedient sein, denn nicht nur das Schenken, sondern auch der Einkauf soll Freude machen.

Eine reibungslose Abwicklung des Weihnachtsgeschäftes für beide Teile, Käufer wie Verkäufer, kann erreicht werden, wenn die Käuferschaft die eindringliche Mahnung beherzigt, mit welcher sich der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) auch in diesem Jahre wieder an die gesamte Öffentlichkeit wendet.

Der Ruf: Kauft nicht in den Abendstunden! — richtet sich in erster Linie an die Hausfrau und an diejenigen Kreise, die die Möglichkeit haben, die Einkäufe schon in den Vormittags- oder frühen Nachmittagsstunden zu besorgen. — Durch den Andrang während der

letzten Tagesstunden ist Ärger und Unzufriedenheit trotz besten Willens des Verkaufspersonals nicht zu vermeiden. Die gesetzlich festgelegte Ladenschlußzeit wird für den Angestellten insofern noch überschritten, als die Aufräumungs- und Abrechnungsarbeiten seine ohnehin schon larg bemessene Freizeit noch um eine weitere Viertel oder halbe Stunde einschränken.

Auch die Einzelhandelsangestellten und Geschäftsinhaber haben Anspruch auf Ruhe und Erholung! Nicht nur am Werktagsabend, auch die anderen Berufen zugesprochene Sonntagruhe möchten sie in der Vorweihnachtszeit gern genießen. — Wer ihre berechtigten Wünsche, die Sonntage ebenfalls im Kreise ihrer Familien verbringen zu können, unterstützen will, der mache sich auch die zweite Mahnung zu eigen: nicht an den Sonntagen einzukaufen!

Und wer weiter Verständnis hat für die sozialen Nachteile, die er durch Nachlässigkeit oder Gewohnheit seinen im Einzelhandel beschäftigten Mitmenschen zufügt,

der kauft am Weihnachtsheligaabend nicht nach fünf Uhr ein! Er erledigt seine Weihnachtseinkäufe rechtzeitig an den Wochentagen und an den Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden!



Wir laden die Herren ein, sich an den Tisch eines Arbeiters zu legen, namentlich wenn einige Kinder vorhanden sind, oder an den Tisch eines schon längere Zeit arbeitslos gewordenen Arbeiters. Vielleicht gingen ihnen die Augen auf und sie würden sich an eine größere Bescheidenheit gewöhnen, vorausgesetzt, daß sie für die Erkenntnis der Notwendigkeit überhaupt zugänglich sind, durch welche dann auch der Arbeiter einige Pfennige Lohnzulage pro Stunde erhalten könnte. Aber hier fehlt eben der böse Wille, gerührt mit falscher sozialer Einstellung den Arbeitern gegenüber ein. Hier tritt der Grundsatz zutage: Wir wollen die Herren im Hause und Ihr sollt die Knechte bleiben und das Brot von uns genießen, was wir Euch zu geben belieben. So sieht das wahre Gesicht auch der Wittgensteiner Arbeitgeber aus.

Die Gewerkschaften und ihre Führer sind ihnen verhaßt und man sucht sie zu erdrücken. Offen und im Geheimen wird geschimpft und versucht den Arbeiter von diesen abtrünnig zu machen.

Leider gibt es ja auch noch Arbeiter, die sich in ihrer geistigen Kurzsichtigkeit betören lassen. Die es noch nicht begreifen, was ihre Arbeitskraft im Arbeitsprozeß bedeutet. Die sich den Arbeitgebern willfährig zur Verfügung stellen und somit ihren eigenen Arbeitskollegen in den Rücken fallen.

So sehen wir, daß für den Kreis Wittgenstein noch heute gesagt werden muß: er ist reich an Naturschönheiten, welche aber nur von Belange für bessere Klassen sind. Kultur und wirtschaftlicher Fortschritt läßt viel zu wünschen übrig, wird sogar künstlich niedergehalten. Die Fürsten und ihre Helfershelfer sind noch vorhanden und beeinflussen die Verhältnisse in privatwirtschaftlicher Weise ruhig weiter.

Die geldliche Armut im arbeitenden Volke des Kreises hat sich nicht viel gebessert, aber auch die geistige Armut ist noch zu stark vorhanden. Mit dieser rechnet das Kapital, die Arbeitgeber, die Fürsten mit ihren Helfershelfern, sie muß daher möglichst restlos ausgemerzt werden.

Darum Arbeiter von Wittgenstein, hinein in die Berufsorganisation. Holzarbeiter von Wittgenstein, hinein in den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, greift zur Selbsthilfe für bessere Arbeitsbedingungen, zum Selbstschutz für eure Rechte und eure Existenz, indem ihr geschlossen hinter der Organisation steht und so eine Macht werdet, denn nur sie ist der Schuss, durch welche dem rücksichtslosen Unternehmerdruck entgegen getreten und das Lügengewebe: „Höhere Löhne wären untragbar, durch sie ginge die Wirtschaft zugrunde,“ zerrissen werden kann.

H. Kemmer.

Aus dem Tagebuch eines Tischlergehilfen:

Mein Freund Bruno.

Von Andree Volger.

Ich war sechzehn Jahre alt und beim Tischlermeister Postula in der Lehre, als ich Bruno kennen lernte. Er war ein entfernter Verwandter des Meisters und sollte in unserer Stadt das Gymnasium besuchen. Bruno war ein Genie. Mindestens gab es zwei Menschen, die davon überzeugt waren: seine Mutter und er selber. Der vierzehn Jahre alte Knabe war die — nicht von der frischen Rundlichkeit der Kinder, sondern gedunsen wie ein zuckertranker Ränziger — und er schien schon jetzt eine Glanz zu haben. Er schrieb Dramen, dichtete Verse und komponierte Symphonien. Die Schule verachtete der schon frühzeitig an Größenwahn leidende Junge und unterrichtete sich selber aus Büchern, kleinen Heften in der Literaturgeschichte.

Da ihn seine Schulkameraden verhöhnten, fiel seine Wahl, als er nach einem Freunde Ausschau hielt, auf mich. Denn Bruno brauchte stets einen Freund; brauchte ihn wie ein anderer das tägliche Brot. Ich fand ihn, aufrichtig gesagt, wenig imbratlich, ließ mich es aber am Ende gefallen, daß er, der von seiner Mutter mit Taschengeld und mit Süßigkeiten überhäuft wurde, diese mit mir teilte.

Brunos Vater war Rechtsanwalt gewesen. Er starb unerwartet und hinterließ Frau und einziges Kind völlig mittellos. Die Witwe fand bald eine Anstellung als Hausdame auf einem benachbarten Gut. Es muß sie eine große Heberwindung gekostet haben, sich von ihrem Sohn zu trennen, an dem sie schon mit einer krankhaften Liebe hing. Sie überwand jedoch ihre Mutterliebe, um Bruno das Studium zu ermöglichen. So kam er zu Meister Postula, der gegen ein mäßiges Entgelt für sein leibliches Wohl sorgen wollte. Seine Mutter suchte sich über die Fremdung zu trösten, indem sie Bruno jede Woche einmal besuchte. Die außerordentlich große und dicke Frau, eine wahre Riesin, deren häßliches Gesicht von den Strahlen der Mutterliebe veredelt wurde, erschien jeden Sonntag nach bei uns. Sie gab ihrem Sohn zwei Luster Kaffee und ein halbes Duzend Pakete, verpackt dabei zahlreich Tränen, und verschwand wieder bald mit ihrem schweren großen Schlitzen, denn sie mußte noch vor dem Abendessen an ihrer Dienststelle zurück sein, die doch Tausenden entfernt war. Man erzählte von der ersten Frau, daß sie sich selber alles verweigerte, nur um Bruno das Studium zu ermöglichen und ihn mit Taschengeld reichlich versehen zu können, das er dann leicht zum Verkauf brachte.

Ich ließ es mir gefallen, daß Bruno der „Fette“ wie ihn der Hohn seiner Kameraden treffend benannte, sein Taschengeld mit mir teilte, mich mit Süßigkeiten beschenkte und seine Verse mir widmete. An eines dieser Gebichte kann ich mich noch heute entsinnen, es fing an:

„Ich pflückte Erdbeeren,

Ich lutschte Bonbons. . . .“

Wir bewohnten gemeinsam eine kleine Kammer, im Meisters Postulas Haus und wenn wir nach dem Abendessen uns dahin zurückzogen, schrieb Bruno, während ich irrenden Schmöker las, seine Meisterwerke. Bruno war übrigens nicht nur Dichter, Komponist und generöser Freund, er war auch ein berüchtigter „Ausbrecher“. Diese Bezeichnung stammt wieder von seinen Schulkameraden und hatte seinen Grund darin, daß Bruno oft von einem plötzlichen Heimweh gepackt zu seiner Mutter flüchtete, von der er dann am nächsten Tage regelmäßig wieder zurückgebracht wurde. Unzählige Male war er schon so aus der Behausung meines Meisters entwichen, und ich wunderte mich garnicht mehr, wenn mein Freund plötzlich verschwunden war. Für seine Abwesenheit tröstete mich der Gedanke, daß Bruno am nächsten Tage — wie es stets der Fall war — mit Paketen schwer beladen erscheinen werde.

Als er einmal nach solch einer Flucht wiederkehrte, erzählte er mir voller Stolz, er habe eine große Symphonie komponiert. Da ich einige Bedenken hatte, denn ich wußte, er kannte keine Noten, fragte ich ihn, wie er es zustande gebracht hat.

„Nun“, meinte er, „die Sache ging verblüffend einfach. Ich habe die Partitur meiner Mutter vorgepiffen und sie hat sie niedergeschrieben.“

Als das Ende des Schuljahres kam, wurde Bruno nicht verfehlt und die plötzlich erschienene Mutter weinte vor Enttäuschung bittere Tränen. Ihre Hoffnung, Bruno eines Tages als einen bedeutenden Gelehrten oder Dichter zu sehen, geriet das erste Mal in Schwanken. Sie hatte eine lange Unterredung mit dem Klassenvorstand ihres Sohnes und als sie wieder bei uns war, hörte ich meinen Meister lange auf sie einreden. Und noch am selben Mittag erfuhr ich, daß Bruno zwar weiter bei uns verbleiben sollte, doch in der Werkstatt an meiner Seite als Lehrling.

? Ist Dein Arbeitskollege organisiert ?

Gib ihm die Zeitung, kläre ihn auf und erziehe ihn zu einem Mitkämpfer in unserem Gewerksverein der Holzarbeiter.

Mein Freund nahm die Nachricht gleichgültig, beinahe freudig auf. Hauptache war, daß er die verhaßte Schule nicht mehr besuchen mußte. Auch tröstete ihn — und auch mich — das Versprechen seiner Mutter, sein Taschengeld noch zu erhöhen, denn sie brauchte jetzt weder in der Schule noch meinem Meister etwas für ihn zu bezahlen. Unablässig studierte er weiter die Geschichte der Literatur aus seinen dünnen Heften und immer wieder zählte er mir die Namen von großen Dichtern auf, die es niemals bis zum Abiturium gebracht hatten. Da auch Meister Postula große Nachsicht ausübte, ging eine zeitlang alles gut, dann erwachte eines Tages in Bruno wieder der „Ausbrecher“, und alle zwei Wochen verschwand er mal, um am nächsten Tag in Begleitung seiner Mutter und mit Paketen beladen zurückzukehren.

Doch ein Tag kam, wo ich vergebens auf die Wiederkehr meines gelächelten Freundes wartete. Bruno blieb bei seiner Mutter. Später hörte ich, daß er ohne einer Beschäftigung nachzugehen am Hals seiner Mutter lebte und nur „Dichter studierte“.

Mehrere Jahre schwieg die Chronik von Bruno. Ich hatte inzwischen meine Lehrzeit beendet und war nach der Hauptstadt gekommen. Unversehrt begegnete ich eines Tages meinem ehemaligen Meister. Er hatte etwas hier zu erledigen und ich begleitete ihn einige Straßen entlang. Von ihm erfuhr ich, daß Brunos Mutter gestorben und dieser jetzt Kellner war. Der Zufall wollte es, daß ich kurze Zeit nachher meinen einstigen Freund selber traf.

Bruno war noch immer fett und trug zu seinem abgenutzten Frack, da er eben dienstfrei hatte, eine flatternde Seidenbinde. Er erzählte mir, daß er in einem großen literarischen Kaffee — allerdings vorläufig noch ausschilfsweise — Kellner sei. Wir verabschiedeten uns bald und als er gegangen war, blinnte ich ihm sinnend nach. Welch Ironie des Schicksals, dachte ich, daß Bruno am selben Orte, wo er von allen bewundert zu tronen einst gedacht, jetzt die Gäste bediente. Doch Bruno schien zufrieden. Und ich empfand das erstemal eine wahre Sympathie für meinen ehemaligen Freund.

Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Zeitpunkt, an dem die Uebergangsbestimmungen der Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse ihre Gültigkeit verlieren. Diese Bestimmungen lauten:

Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten und das 60. noch nicht erreicht haben, können noch bis zum 1. Januar 1930 der Klasse beitreten.

Es ist dringend zu empfehlen, nicht erst den äußersten Termin abzuwarten, sondern sofort eine Stammtrollenkarte auszufüllen und einzusenden. Wer die Frist für die rechtzeitige Anmeldung verläßt, schädigt sich und seine Familie.

Im Interesse sämtlicher Mitglieder liegt es, sich in der Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfeklasse zu versichern.

Der Hauptvorstand.

Vorstandswahlen.

Nach § 13 der Satzung wählt jeder Ortsverein im Dezember durch die Ortsvereinsversammlung einen Vorstand. Nach erfolgter Wahl ist das Meldeformular sorgfältig auszufüllen und an das Hauptbüro einzusenden. Besonders ist darauf zu achten, daß die Adressen der „Einkaufs-Empfänger“ genau angegeben werden.

Auch die Ortsvereine, bei denen keine Änderungen im Vorstand stattgefunden haben, müssen die Neumeldung einsenden.

Auf die pünktliche Einsendung der Meldeformulare sei besonders hingewiesen.

Der Hauptvorstand.

Beiz- und Polierkurs.

Bei genügender Beteiligung findet zu Kaiserslautern in der Zeit vom 27. Dezember 1929 bis 7. Januar 1930 ein

Beiz- und Polierkurs

an 9 Arbeitstagen mit ca. 60 Stunden statt.

Die Teilnehmer erhalten neben den genauen Rezepten die im Kurs gefertigten Proben ausgehändigt.

Das Kursgeld beträgt einschließlich Holz-, Beiz- und Poliermaterial je nach Teilnehmerzahl 30—50 RM. Mindestteilnehmerzahl 20. Tägliche Unterrichtszeit 9—17 Uhr. Anmeldung bis 15. Dezember an die

Pfälzische Landesgewerbeanstalt.

Grammophon-
Laufwerke, Schallplatten usw.
Radio-Geräte und Einbauteile
Loske, Hamburg 13b Schröderstiftstr. 2.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberfranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Unserm verehrten Kollegen **Paul Tuschinski** nebst Gemahlin zu ihrer am 14. Dezember 1929 stattfindenden

Wermählung

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Duisburg.